

# Nachhaltige, aktivierende Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

## 80. Arbeits- und Sozialministerkonferenz

### Protokollauszug zu Punkt 5.7

Antragsteller: Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

#### Beschluss:

- 1) Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen nach einer eingehenden Analyse der wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Rahmenbedingungen fest, dass es weiterhin an den Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und einen Aufschwung am Arbeitsmarkt fehlt. Das Jahresgutachten 2003/2004 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung „Staatsfinanzen konsolidieren - Steuersystem reformieren“ vom November 2003 ist ein weiterer klarer Beleg dafür:
  - Die binnenwirtschaftliche Flaute hält weiter an. Das vom Sachverständigenrat vorausgesagte Wirtschaftswachstum (Stagnation in 2003 und max. 1,7 % in 2004) wird nicht ausreichen, um einen Einstellungsschub und damit eine Belebung am Arbeitsmarkt auszulösen. Im europäischen Wachstumsvergleich belegt Deutschland in 2003 den drittletzten Platz. Seit Jahren gehört Deutschland zu den Wachstumsschlichtern in Europa. Die Wirtschaft stagniert im dritten Jahr in Folge. Das ist in der Nachkriegsgeschichte beispiellos.
  - Das verkrustete Arbeitsrecht ist - auch im europäischen Vergleich - ein Einstellungshemmnis ersten Ranges.
  - Die Zahl der Erwerbstätigen hat sich in diesem Jahr um 1,4 % auf 38,13 Mio Erwerbstätige vermindert und wird auch 2004 weiter abnehmen. Derzeit sind in Deutschland rund 545.000 Menschen weniger erwerbstätig als noch vor einem Jahr. Hinzu kommt, dass auch das Arbeitsvolumen 2003 um 1,4 % zurückgehen und 2004 voraussichtlich lediglich gleich bleiben wird.
  - Gleichzeitig steigt die Arbeitslosigkeit weiter an. Lag die Arbeitslosenquote 2001 noch bei 9,4 %, so stieg sie 2002 auf 9,8 % und wird 2003 sogar 10,5 % erreichen. Im Gegensatz zur Bundesregierung, die einen Abbau der Arbeitslosigkeit von nur 20.000 Personen im Haushalt 2004 unterstellt, geht der Sachverständigenrat von einer weiteren Zunahme der Arbeitslosigkeit aus.
  - Seit der Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 10.11.1998 verkündet die Bundesregierung, dass die Sozialversicherungsbeiträge zurückgeführt werden sollen. Tatsächlich verharren sie mit 41,3 % im Jahr 2002 auf einem Rekordniveau, das ohne die seit 2000 im Rahmen der Ökosteuer zugeführten erheblichen Steuermittel noch deutlich höher ausfallen würde. Die hohen Lohnnebenkosten verhindern einen Aufschwung am Arbeitsmarkt.
- 2) Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen darauf hin, dass die von der Bundesregierung bisher ergriffenen Maßnahmen die Probleme nicht oder allenfalls halbherzig angehen.
  - Die Bundesregierung hat seit 1998 anstelle eines Aufbrechens des verkrusteten Arbeitsmarktes das Korsett für die Wirtschaft z. B. mit dem uneingeschränkten Anspruch auf Teilzeit oder der gerade für mittelständische Betriebe kostentreibenden Reform des Betriebsverfassungsgesetzes noch enger geschnürt.

- Das GKV-Gesundheitsreformgesetz von 2000 hat ganze drei Jahre gehalten, bis mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2003 eine „Notoperation“ zur Entlastung der Beitragssätze erforderlich war.
- Die mit der Großen Rentenreform ab 2002 eingeführte Riesterrente ist zu bürokratisch und wird von den Bürgerinnen und Bürgern nicht angenommen.
- Die Bilanz der mit dem Ersten Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt eingeführten Personal-Service-Agenturen (PSA) ist ernüchternd. Die Hartz-Kommission hatte ursprünglich vorgesehen, 500.000 Arbeitslose in PSA überzuleiten. Die Bundesregierung sieht für 2003 und 2004 lediglich jeweils 50.000 Plätze in PSA vor. Tatsächlich wurden bis Ende September 2003 nur 21.000 Arbeitslose in PSA übernommen und davon fanden weniger als 1.500 den Weg in den ersten Arbeitsmarkt.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass auch die aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung unzureichend sind:

- Das Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt greift zu kurz. Es enthält nicht in ausreichendem Maße dringend notwendige Reformschritte, um die zur Erlahmung der wirtschaftlichen Kräfte und des unternehmerischen Engagements führende hohe Regelungsdichte auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.
- Das Dritte und das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sowie das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch sind - sowohl einzeln als auch in ihrer Zusammenschau - nicht geeignet, die notwendigen grundlegenden Reformen der sozialen Sicherungssysteme entscheidend voranzutreiben und den Arbeitsmarkt nachhaltig zu entlasten.
  - Die kostspielige Umbenennung der Bundesanstalt für Arbeit in „Bundesagentur für Arbeit“ beflügelt weder die Unternehmer noch die Arbeitslosen.
  - Der Bundeskanzler hält die Frühverrentung „für eine verhängnisvolle Entwicklung“. Gleichwohl will die Bundesregierung in Hartz III die Förderung der Altersteilzeit nur reformieren, anstatt auf ein früheres Auslaufen dieser Regelungen hinzuwirken.
  - Bei Verweigerung der Annahme einer Beschäftigung schlägt die Bundesregierung lediglich eine mehrstufige, zudem zeitlich befristete Kürzung vor. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten das nicht für ausreichend. Erforderlich ist eine gesetzliche Regelung, wonach bei fortgesetzter, hartnäckiger Arbeitsverweigerung auch eine vollständige und dauerhafte Versagung der Hilfeleistung möglich ist. Ziel muss der Grundsatz des Fördern-und-Forderns, d. h. eine deutliche Verknüpfung von Leistungen des Staates mit den Gegenleistungen des Hilfeempfängers, sein.
  - Die in Hartz IV beschlossene Beschränkung der Zumutbarkeit auf maßgebliche tarifliche oder ortsübliche Bezahlung wirkt kontraproduktiv. Die Integration der Hilfebedürftigen in den ersten Arbeitsmarkt muss Vorrang vor dem Hilfebezug haben. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind vielmehr der Überzeugung, dass der Niedriglohnsektor entschlossen angestoßen werden muss. Wir können es uns nicht länger leisten, Potentiale brach liegen zu lassen. Stattdessen brauchen wir eine deutliche Erhöhung der Einkommensfreibeträge für Erwerbstätige.
- Um ein weiteres Ansteigen der Lohnnebenkosten zu verhindern und das von ihr verursachte Rentenloch von 8 Mrd. € aufzufüllen, will die Bundesregierung als hektische Notmaßnahme die Schwankungsreserve in der Rentenversicherung auf 0,2 Monatsausgaben absenken.

- Die Ankündigung des Bundeskanzlers, eine Ausbildungsabgabe einzuführen verunsichert die Unternehmen und behindert selbst die geringen Wachstumsimpulse. Eine Ausbildungsabgabe führt zu mehr Bürokratie, nicht aber zu mehr Ausbildungsplätzen.
- 3) Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern vor diesem Hintergrund von der Bundesregierung eine nachhaltige, aktivierende Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik für Deutschland die auf den Eckpfeilern Generationengerechtigkeit, Familiengerechtigkeit und Eigenverantwortung basiert. Eine verlässliche und zukunftsfeste Sozialpolitik setzt deutliche Leitbilder und echte Reformen statt Aktionismus oder unentschlossenes Abwarten voraus. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten für sozialpolitische Reformen folgende Leitbilder für vorrangig:
- Wachstum vor Umverteilung, keine Überforderung der Wirtschaft: Eine starke Wirtschaft ist die beste Basis für die Sozialversicherung.
  - Mehr Generationengerechtigkeit: Keine Generation darf der anderen mehr zumuten, als sie selbst zu tragen bereit ist oder bereit gewesen ist. Dementsprechend sind auch alle Generationen gleichmäßig an der Wohlfahrtsentwicklung zu beteiligen. Der Gesamtsozialversicherungsbeitrag darf deshalb nicht mehr erhöht, sondern muss schrittweise unter 40 Prozent gesenkt werden. Ebenfalls muss die Staatsverschuldung bei Bund und Ländern zurückgeführt werden. Der Bund muss heute pro Tag über 100 Mio € nur an Zinsen zahlen.
  - Effektivere Hilfen für Familien und mehr Familiengerechtigkeit: Kinder und Eltern müssen eine echte Wahlfreiheit und Chancengleichheit haben. Die verbreitete Sozialhilfeabhängigkeit von Kindern ist sowohl für die Kinder wie auch für ihre Eltern nicht akzeptabel. Darüber hinaus ist die Erziehungsleistung der Eltern ein Fundament des Staates und der Sozialversicherung. Sie ist die eigentliche Zukunftsvorsorge. Die Erziehungsleistung muss sich deshalb auch im System der Sozialversicherung widerspiegeln. 80 % der Sozialhilfeempfänger gelangen nur wegen ihrer Kinder in die Sozialhilfe.
  - Eigenverantwortung: Wer das Ganze nicht gefährden will, darf den Einzelnen nicht aus seiner Verantwortung entlassen.
  - Gegenseitige Solidarität und Rücksichtnahme: Jung hilft Alt, starke Regionen helfen schwachen. Die Solidarität darf aber nicht zur Einbahnstraße werden.
  - Vertrauensschutz und langfristige Planbarkeit: Die Stabilität der Beitragssätze muss langfristig verlässlich sein. Die Unternehmen brauchen eine verlässliche Planungsgrundlage bezüglich der arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen.
- 4) Unter Berücksichtigung dieser Leitbilder formulieren die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder folgende Eckpunkte für eine nachhaltige aktivierende Sozialpolitik:
- Arbeitsmarktpolitik
    - Zur Belegung des Arbeitsmarktes ist insbesondere eine Einstellungsoffensive des Mittelstandes und damit eine Beseitigung der beschäftigungshemmenden Vorschriften erforderlich. Dazu gehören insbesondere:
      - ◇ Erleichterungen beim Kündigungsschutz für den Mittelstand
      - ◇ für alle Unternehmen werden bei Neueinstellungen Abfindungsregelungen unter Verzicht auf den Kündigungsschutz ermöglicht; die Höhe der Abfindung wird gesetzlich geregelt

- ◇ betriebliche Bündnisse für Arbeit werden gesetzlich abgesichert.
  - Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wird grundsätzlich auf zwölf Monate befristet. Für Arbeitnehmer mit entsprechenden Beitragsjahren verlängert sich die Bezugsdauer auf höchstens 18 Monate.
  - Alle Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden effizienter ausgestaltet. Auch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind hinsichtlich der Wirksamkeit deutlich zu verbessern, der Schwerpunkt der Förderung muss auf die neuen Länder gelegt werden. Dies wird mittelfristig Einsparpotentiale erschließen, die sich positiv auf den Beitragssatz der BA auswirken.
- Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe
- Essentieller Baustein ist die Ausweitung des Niedriglohnsektors. Eine Umsatzsteuerneuerverteilung zur Finanzierung wird ausgeschlossen. Verschiebebahnhöfe, so wie sie in Hartz IV angelegt sind, müssen verhindert werden. Deshalb ist eine Reduzierung der Leistungssysteme vorzusehen und die Grundsicherung aufzuheben. Die Entschärfung der Zumutbarkeit durch die Einführung eines faktischen Mindestlohns wird abgelehnt.
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Eltern leisten durch die Erziehung von Kindern einen zusätzlichen und wesentlichen Zukunftsbeitrag. Kindererziehung und finanzielle Leistungen sind grundsätzlich gleichwertige Beiträge zur Rentenversicherung. Kindererziehungszeiten sind daher in der gesetzlichen Rentenversicherung deutlich zu verbessern.
  - Der Rentenbeitrag sollte 20 % nicht überschreiten. Keine Generation darf der nächsten Generation mehr zumuten, als sie selbst zu Tragen bereit war. Dies macht die Lohnnebenkosten kalkulierbar und schafft den notwendigen Spielraum für die private Altersvorsorge.
  - Die private Altersvorsorge muss durch eine radikale Vereinfachung der Riester-Rente den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger angepasst werden.
  - Die Frühverrentung muss unverzüglich gestoppt werden.
  - Wer 45 Jahre gearbeitet hat und mindestens 63 Jahre alt ist, soll ohne Abschläge Rente beziehen.
  - Der Angleichungsprozess des aktuellen Rentenwertes (Ost) an den aktuellen Rentenwert (West) muss im Rahmen der notwendigen Reformmaßnahmen gewährleistet bleiben.
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass neben den mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz) verabschiedeten Änderungen weitere Maßnahmen dringend erforderlich sind:
- Die Krankenversicherung darf nicht weiter Gefahrenherd für die weitere Erhöhung der Lohnnebenkosten sein. Deshalb wird der Arbeitgeberbeitrag auf 6,5 % festgeschrieben.
  - Es ist baldmöglichst ein Präventionsgesetz vorzulegen, das auch zum Zwecke der Förderung von Maßnahmen der Primärprävention und betrieblicher Gesundheitsförderung eine

Vernetzung von Initiativen bewirkt, das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Prävention schärft und für eine Intensivierung der Forschung sorgt.

- Es ist eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes und der Länder einzusetzen mit dem Ziel eines effektiven, transparenten und unbürokratisch zu handhabenden Risikostrukturgleichs sowie der Klärung weiterer organisationsrechtlicher Fragen.

➤ Gesetzliche Pflegeversicherung

- Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten Leistungsausweitungen und -verbesserungen nur dann für vertretbar, wenn die hierfür erforderlichen finanziellen Handlungsspielräume durch Umschichtungen innerhalb des Systems gewonnen werden.
- Die häusliche Pflege muss im Hinblick auf den Grundsatz „ambulant vor stationär“ gestärkt werden.
- Die geriatrische Rehabilitation ist auszubauen. Durch sie kann die Pflegebedürftigkeit vermieden, verhindert oder zumindest hinausgezögert werden.
- Die notwendige Entbürokratisierung in der Pflege ist auf Bundesebene zügig voranzutreiben.
- Die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 03.04.2001 muss umgehend in Angriff genommen werden.

**Protokollnotiz:**

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein sind über das Verfahren der Antragseinbringung befremdet. Die in der ASMK verabredete und bewährte Praxis, keine Beschlüsse zu laufenden Gesetzgebungsverfahren zu fassen, wird mit diesem Vorgehen verlassen.

Nach: Protokoll der 80. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 20.11.2003